

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung des **des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **12.10.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder-2172)

Beginn der Sitzung: 17:13 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Volker Bäumken
2. Herr Heijo Drießen
Vertretung für Herrn Heiner Cöllen
bis 19:03 Uhr, TOP 9.5 teilweise
3. Herr Reinbert Eitz
Vertretung für Herrn Lars Christoph
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Hermann Harig
6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Thomas Jung
bis 18:02 Uhr,
bis TOP 8.2 teilweise
8. Bertram Graf von Nesselrode
bis 18:44 Uhr, TOP 8.3 teilweise
9. Herr Franz-Josef Rademacher
10. Herr Karl-Heinz Schnitzler
11. Herr Hans-Willi Türks
12. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Ellen Gurmann
15. Herr Harald Holler
16. Frau Doris Hugo-Wisseemann
17. Herr Dietmar Ibach
18. Herr Martin Mertens

• **FDP-Fraktion**

- 19. Herr Walter Boestfleisch
- 20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
- 21. Herr Rainer Weber

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 22. Herr Erhard Demmer
- 23. Herr Dieter Dorok
- 24. Herr Josef Kirberg

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Peter Drüll
 - 26. Herr Hans-Willi Feil
- Vertretung für Herrn Christian Staudinger-Napp

• **Gäste**

- 27. Herr Karl-Josef Crump
 - 28. Herr Michael Makowka
- Kreispolizeibehörde / Direktion Verkehr
Kreispolizeibehörde / Direktion Verkehr

• **Verwaltung**

- 29. Herr Helmut Lenzen
- 30. Herr Arnd Ludwig
- 31. Herr Dezernent Nicolas March
- 32. Herr Johannes Nordmann
- 33. Herr Klaus Schirm
- 34. Herr Martin Stiller
- 35. Herr Franz Weber

• **Schriftführer**

- 36. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bericht zum Winterdienst 2010/2011 und den Winterschäden an Kreisstraßen Vorlage: 66/1362/XV/2011.....	4
3.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2011 Vorlage: 66/1359/XV/2011	5
4.	Sanierung von Kreisstraßenentwässerungseinrichtungen - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1363/XV/2011.....	7
5.	Sachstandsberichte zu aktuellen Neubaumaßnahmen an Kreisstraßen - Radweg K 43 zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf - K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD) Glehn Vorlage: 66/1368/XV/2011	8
6.	K 33 n Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der BAB A 57 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1369/XV/2011	8
7.	Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes an Kreisstraßen Vorlage: 66/1365/XV/2011.....	9
8.	Mitteilungen	10
8.1.	Zustandserfassung und -bewertung auf Kreisstraßen Vorlage: 66/1364/XV/2011	10
8.2.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV.....	10
8.3.	Priorisierungsliste des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 61/1396/XV/2011.....	12
9.	Anfragen	13
9.1.	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.09.2011 bezüglich Erhaltungsaufwendungen und Sanierungsverfahren der Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/1398/XV/2011	14
9.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zum Umbau des Bahnhofes Kleinenbroich.....	14
9.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg zum 100-Alleen-Programm des Landes NRW.....	15
9.4.	Anfrage von Ausschussmitglied Harig zur Ampelanlage im Bereich des Knotenpunktes L380/K12.....	15
9.5.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2011 hinsichtlich der Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 59 in Sinsteden.....	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 5. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte zu Anfang die Ausschussmitglieder, Herrn Dezernenten March, die sonstigen Vertreter der Verwaltung sowie als Gäste Herrn Crump und Herrn Mankowka von der Kreispolizeibehörde.

Hiernach stellte der **Ausschussvorsitzende** im Einvernehmen der anwesenden Ausschussmitglieder fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich vor Eintritt in die Tagesordnung davon überzeugen, dass keine Notwendigkeit zu einer etwaigen nachträglichen Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger bestand.

2. Bericht zum Winterdienst 2010/2011 und den Winterschäden an Kreisstraßen

Vorlage: 66/1362/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die dem Ausschuss vorliegende Verwaltungsvorlage, die einen ausführlichen Bericht zu diesem Themenkomplex beinhalte.

Ausschussmitglied Heyner erklärte, die Thematik gebe aus seiner Sicht Anlass zu der Feststellung, dass speziell im Bereich der K 27 in der OD Evinghoven die nach Durchführung der Leitungsarbeiten durch die Kreiswerke neu aufgebrachte Fahrbahndecke bekanntermaßen an vielen Stellen schadhaft sei und großflächig Risse aufweise. Er bat hierzu um einen aktuellen Sachstandsbericht über das verwaltungsseits Veranlasste.

Vor entsprechender Beantwortung durch die Verwaltung wies **Ausschussmitglied Dr. Will** auf den bemerkenswert schlechten, durch Frostaufbrüche verursachten Zustand der L 154 (Kaarster Straße im Stadtgebiet Kaarst) hin.

Seine Bitte gehe dahin, dass der Baulastträger kreisseits gebeten werden solle, diesen Abschnitt der L 154 tunlichst noch vor dem bevorstehenden Winter instand setzen zu lassen.

Bezüglich der Fahrbahnschäden auf der K 27 in Evinghoven sei, so **Dezernent March**, darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung derzeit damit befasst sei, die sich aus der Ausführung der Straßenbauarbeiten ergebenden Gewährleistungsansprüche in rechtlicher Hinsicht zu prüfen. Sobald hierzu ein Ergebnis vorliege, werde die Verwaltung die Anfrage von **Ausschussmitglied Heyner** weitergehend beantworten können.

Den Hinweis von **Ausschussmitglied Dr. Will** werde man beim Landesbetrieb Straßenbau in angemessener Form vortragen.

Die Anfrage von **Ausschussmitglied von Nesselrode** zur Höhe der veranschlagten Winterdienstkosten beantwortete Dezernent March dahingehend, dass die witterungsbedingten Unwägbarkeiten keine verlässliche Prognose zuließen. Insbesondere die zurückliegenden drei letzten Frostperioden hätten jedoch gezeigt, dass der langjährige Ansatz für den Winterdienst nicht kostendeckend gewesen sei. Aufgrund dessen sei eine deutliche, am tatsächlich zu erwartenden Aufwand ausgerichtete Erhöhung des Ansatzes in Höhe von ca. 250.000 € sachlich gerechtfertigt.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass keine weiteren Wortmeldungen hierzu vorlagen.

3. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen Sachstandsbericht zum Erneuerungsprogramm 2011 Vorlage: 66/1359/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die Berichterstattung der Verwaltung sowie auf die tabellarische Listung aller diesjährig durchgeführter bzw. bis zum Jahresende noch anstehender Erneuerungsmaßnahmen.

Ausschussmitglied Holler hob eingangs hervor, dass an die Qualität der Straßen bestimmte Anforderungen zu stellen seien. Vor diesem Hintergrund werde beispielsweise beim Autobahnbau vermehrt auf neue Herstellungsverfahren zurückgegriffen. Besonders sei hier eine sogenannte Beton-Asphalt-Mischbauweise zu nennen, die die jeweiligen spezifischen Vorteile der beiden Bauweisen kombiniere. Dieses Verfahren habe sich bereits auf etlichen Referenzstrecken im bundesdeutschen Autobahnnetz bewährt und gehöre in den Niederlanden mittlerweile zur Standardbauweise.

Ausschussmitglied Holler schloss seine Ausführungen mit der Bitte an die Verwaltung, dieses sogenannte Black-Topping-Verfahren auf die Einsatzmöglichkeit im Kreisstraßenbau zu prüfen.

Dezernent March verwies darauf, dass das zuvor beschriebene Straßenbauverfahren in der sogenannten Black-Topping-Bauweise ein speziell im Autobahnbau praktiziertes Verfahren darstelle, welches nicht unmittelbar auf die technischen Standards im Kreisstraßenbau übertragbar sei.

Amtsleiter Lenzen merkte ergänzend an, dass die qualitativen Voraussetzungen für die sogenannte Black-Topping-Bauweise im Kreisstraßennetz insoweit nicht gegeben seien, als die wesentliche Voraussetzung bei dieser Bauweise die Herstellung der Trag-schichten in Betonbauweise sei. Dies sei auf den bestehenden Kreisstraßen durchgängig nicht der Fall.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik bat **Ausschussmitglied von Nesselrode** um Beantwortung der Frage, ob das Erneuerungsprogramm für das kommende Haushaltsjahr 2012 bereits feststehe.

Dezernent March erläuterte hierzu, dass das Erneuerungsprogramm 2012 entwurfs-

weise von der Verwaltung erarbeitet sei. Eine entsprechende Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes würde in soweit entsprechend bisheriger Praxis in der Herbstsitzung 2012 erfolgen. Eine Beratung im Vorfeld habe der Ausschuss bis dato jeweils nicht vorgesehen.

Die Wortmeldung von **Ausschussmitglied Harig** aufgreifend, wonach die Verwaltung die Möglichkeit zum Einbau von sogenanntem Flüsterasphalt innerhalb der Ortsdurchfahrten prüfen möge, kommentierte **Amtsleiter Lenzen**: Unter Berücksichtigung des Geschwindigkeitsniveaus innerhalb von Ortsdurchfahrten kämen die positiven Effekte von Flüsterasphalt nicht zum Tragen. Zudem sei kritisch festzustellen, dass der offenporige Flüsterasphalt eine deutlich herabgesetzte Nutzungsdauer aufweise und insoweit innerhalb der Ortsdurchfahrten weder zur Lärminderung beitrage noch wirtschaftlich sei.

Ausschussmitglied Kirberg bat um Auskunft, ob aufgrund festgestellter Fahrbahnabsenkungen auf der K 27 zwischen Ramrath und Hoeningen entsprechende Mittel zur Schadensbeseitigung im Erneuerungsprogramm 2012 vorgesehen seien.

Dies verneinte **Amtsleiter Lenzen** mit Hinweis darauf, dass zunächst die auch der Verwaltung bekannten Fahrbahnabsenkungen kritisch beobachtet würden und abgewartet werden müsse, ob weitere Setzungen des Untergrundes eintreten würden. Erst hiernach seien geeignete Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Erneuerungsprogrammes sinnvoll. Im nächstjährigen Programm sei dieser Abschnitt der K 27 insoweit nicht enthalten.

Ausschussmitglied Boestfleisch plädierte angesichts der finanziellen Auswirkungen des Erneuerungsprogrammes auf den jeweiligen Haushalt dafür, dass der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss schon im Vorfeld der anstehenden Etatberatungen über die im Jahre 2012 vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen zeitig in Kenntnis gesetzt werde, um Gelegenheit zur Beratung zu erhalten.

Ausschussmitglied Demmer pflichtete diesen Ausführungen bei und erklärte, dass es vornehmlich darum gehe, wie auch in anderen Fachausschüssen praktiziert, die Thematik insgesamt zu bewerten, ohne auf fachliche Einzelheiten einzugehen.

Dezernent March hob hervor, dass die bisherige Praxis, wonach die Verwaltung nach fachlichen Kriterien eine jeweilige Jahresliste erstelle und nach deren Realisierung dem Ausschuss eine Dokumentation zukommen lasse, auf einen diesbezüglichen Beschluss des Ausschuss vom Dezember 2007 zurückgehe. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sei, dass das jeweils vom Kreistiefbauamt erarbeitete Erneuerungsprogramm ausschließlich nach den schadensbedingten Sanierungserfordernissen erarbeitet werde und insoweit bestmöglich objektiviert erstellt werde.

Ebenfalls zu dieser Thematik äußerte sich **Ausschussmitglied Dr. Will**, der sich dafür aussprach, dass die Verwaltung angesichts der eingesetzten Investitionsmittel den Ausschuss nicht bloß nachrichtlich über die Realisierung der jeweiligen Maßnahmen in Kenntnis setzten solle, sondern künftig auch im Vorfeld entsprechende Informationen über beabsichtigte Projekte liefern möge. Dass die Verwaltung das Programm ausschließlich an sachlichen Kriterien ausrichte, sei indes unbestritten. Wünschenswert sei es für den Ausschuss allerdings, vorab über anstehende Maßnahmen informiert zu werden.

Ausschussmitglied Dr. Will legte Wert auf die Feststellung, dass das Programm aufgrund fachlicher Bewertungen in der bewährten Form weiterhin der Entscheidungskompetenz der Verwaltung vorbehalten bleiben solle und für den Ausschuss lediglich

die frühzeitige Information hinsichtlich der haushaltsmäßigen Auswirkungen von Bedeutung sei. **Dezernent March** erklärte, den Entwurf des Erneuerungsprogrammes für das Jahr 2012 werde die Verwaltung bereits als Anlage zu der Niederschrift über die heutige Sitzung beifügen.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich hiernach davon überzeugen, dass der Ausschuss mit dieser Vorgehensweise einverstanden war und die Fraktionen insoweit Gelegenheit hätten, sich frühzeitig über die anstehenden Maßnahmen zu informieren. Weitere Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

4. Sanierung von Kreisstraßenentwässerungseinrichtungen - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1363/XV/2011

Protokoll:

Auch zu dieser Thematik, so **Ausschussvorsitzender Fischer** einleitend, habe die Verwaltung einen Sachstandsbericht erstellt.

Ausschussmitglied Drüll bat um Beantwortung der Frage, ob festgestellte Schäden am Kreisstraßenkanalnetz möglicherweise auch infolge schwankender Grundwasserstände hervorgerufen seien.

Hierzu erläuterte **Amtsleiter Lenzen**, dass das Kreistiefbauamt in den zurückliegenden zwei Jahren erste Bestandsaufnahmen an den Kreisstraßenentwässerungseinrichtungen durchgeführt habe. Was die Relevanz schwankender Grundwasserstände im Bezug auf etwaige Beschädigungen vorhandener Kanäle anbelange, sei anzumerken, dass hier vorwiegend der Bereich Kleinenbroich, Raderbroich und Herrenshoff im Korschenbroicher Stadtgebiet betroffen sei.

Die festgestellten Schäden am Kanal der K 23 seien allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass Mängel bei der Ausführung der Kanalbauarbeiten vor mehr als 25 Jahren ursächlich seien.

Ausschussmitglied Heyner sprach in diesem Zusammenhang die höchst unzureichende Straßenentwässerungssituation im Kurvenbereich der K 26 in Höhe der Einmündung der Ueckinghovener Straße an. Bei längeren Niederschlägen sei die Fahrbahn dort in verkehrsgefährdendem Ausmaß überflutet. Seine Forderung gehe dahin, hier im Interesse der Verkehrsteilnehmer kurzfristige Abhilfe zu schaffen.

Ausschussmitglied Mertens schloss sich diesen Ausführungen an.

Die geschilderte Situation, so **Amtsleiter Lenzen**, sei der Verwaltung hinlänglich bekannt. Insoweit sei man bemüht, bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Niederschlagswasserabflusses zu ergreifen. Wesentliche Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass der notwendige Grunderwerb an dieser Stelle der K 26 realisiert werden könne.

Die Nachfrage von **Ausschussmitglied Mertens** zur Radwegeplanung entlang der K 26 zwischen Deelen und Evinghoven beantwortete **Dezernent March** mit Verweis auf das aktuelle Kreisstraßenbauprogramm bzw. auf die dort vorgenommene zeitliche Einstufung, derzufolge dieser Radweg nach heutigem Planungsstand für das Jahr 2015 gelistet sei. Aber auch hier gelte die Aussage, dass die Umsetzung dieser Radwegmaßnahme im Wesentlichen von den Erfolgsaussichten des notwendigen Grunderwerbs abhängen.

Weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss lagen nicht vor, so dass **Ausschussvorsitzender Fischer** die Kenntnisnahme des Verwaltungssachstandsberichtes durch den Ausschuss feststellen konnte.

**5. Sachstandsberichte zu aktuellen Neubaumaßnahmen an Kreisstraßen
- Radweg K 43 zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf
- K 8 Umbau der Ortsdurchfahrt (OD) Glehn
Vorlage: 66/1368/XV/2011**

Protokoll:

Ausschussmitglied Boestfleisch sprach sich grundsätzlich dafür aus, an denjenigen Stellen innerhalb der Ortsdurchfahrten, die ausreichend großzügig bemessene Nebenanlagen aufweisen, Radwege möglichst von der Fahrbahn zu separieren.

Dezernent March erklärte, dass im Einzelfall geprüft werden müsse, ob eine räumliche Trennung der verschiedenen Verkehrsarten durch die Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges im Seitenraum oder die Einrichtung eines Radfahr- oder Schutzstreifens auf die Fahrbahn die jeweils bessere Lösung sei.

Innerörtlich müssten die in Betracht kommenden Lösungen grundsätzlich in enger Abstimmung mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde bewertet werden.

Sonstige Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

**6. K 33 n Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der BAB A 57
- Sachstandsbericht
Vorlage: 66/1369/XV/2011**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer nahm den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Anlass, auf die mehrjährige Historie dieses Planverfahrens hinzuweisen.

Eingangs der Erörterung unterstrich **Ausschussmitglied Demmer**, dass dieses Straßenbauprojekt kreisseits in jeder Phase der Planung mit höchster Priorität versehen worden sei. Die in der Verwaltungsvorlage als „arbeitsorganisatorisch“ bezeichneten Gründe dürften seines Erachtens dem Fortgang des Projektes nicht entgegen stehen.

Dezernent March klärte hierzu auf, dass die geschilderten Verzögerungen im Zusammenhang mit der Erstellung des sicherheitstechnischen Gutachtens kreisseits nicht beeinflussbar seien.

Der Gutachter verfüge zwischenzeitlich über sämtliche Daten und Messwerte, so dass alle Grundlagen für die Erstellung dieser Expertise vorlägen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass der beauftragte TÜV-Sachverständige derzeit mit weiteren Projekten befasst sei und dessen derzeitige Auslastung vorgeblich keine frühere Weiterbearbeitung des Gutachtens zulasse.

Die diesbezügliche Frage von **Ausschutzmitglied Hugo-Wissemann**, ob die Finanzierung des Projektes angesichts der aktuell vorgenommenen Neupriorisierung nach wie vor gesichert sei oder ob Mittelkürzungen zu befürchten seien, verneinte **Amtsleiter Lenzen** unter Verweis darauf, dass dieses Straßenbauprojekt alleine der planerischen und finanziellen Verantwortung des Kreises unterliege. Soweit uneingeschränktes Baurecht bestehe, könne laut vorliegender Förderzusage mit einer Bezuschussung der Maßnahme aus Bundesmitteln von voraussichtlich 60 % ausgegangen werden. Immerhin jedoch seien 40% der Gesamtkosten vom Kreis selbst zu tragen.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen ohne weitere Anmerkungen oder Wortmeldungen zur Kenntnis.

7. Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes an Kreisstraßen

Vorlage: 66/1365/XV/2011

Protokoll:

Die Eingangsfrage von **Ausschussmitglied Drüll** zur Höhe der für das fortzuschreibende Radverkehrskonzept zu veranschlagenden Kosten beantwortete **Dipl.-Ing. Ludwig** dahingehend, dass ein der Verwaltung vorliegendes Angebot ein Honorarvolumen von ca. 33.000 € aufweise.

Die entsprechende Anregung von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** aufgreifend, die explizit den Radweg entlang der K 12 zwischen der B 9 und der L 380 ansprach, sicherte **Dezernent March** zu, bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, geeignete Radwegführungen möglichst unter funktionaler Trennung zur Fahrbahn hin vorzusehen.

Ausschussmitglied Heyner votierte für eine Vorstellung des neuen Radverkehrskonzeptes nach Möglichkeit noch im Laufe des Jahres 2012.

Seitens der Verwaltung wies **Dezernent March** darauf hin, dass die Bearbeitung des vorstellungsreifen neuen Radverkehrskonzeptes eine gewisse Vorlaufzeit benötige und nach Auskunft des anbietenden Ingenieurbüros mit einer Bearbeitungszeit von ca. 9 bis 12 Monaten zu rechnen sei. Sollte dieser Zeitrahmen eingehalten werden können, sei unter Umständen bereits eine erste Präsentation in der Herbstsitzung 2012 denkbar.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dr. Will**, ob der diesjährige Haushalt 2011 eine entsprechende Ausgabeermächtigung für diese Radverkehrsplanung beinhalte, bestätigte **Amtsleiter Lenzen** mit Hinweis auf entsprechend etatisierte Planungskosten.

Weitere Wortbeiträge zum Thema erfolgten nicht, so dass Ausschussvorsitzender Fischer über die Beschlussempfehlung abstimmen ließ.

NahStra/20111012/Ö7

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes an Kreisstraßen aus dem Jahre 2002 zu beauftragen und zügig voran zu treiben. Die Ergebnisse und das neue „Radverkehrskonzept 2012“ werden dann baldmöglichst im Ausschuss vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Mitteilungen

8.1. Zustandserfassung und -bewertung auf Kreisstraßen

Vorlage: 66/1364/XV/2011

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok brachte in diesem Zusammenhang zur Sprache, dass die Stadt Grevenbroich in ihrem Zuständigkeitsbereich ähnlich verfähre und die jeweilige Investitionsdringlichkeit nach bestimmten, konkret definierten Kriterien festlege. Auf diese Weise könnten bereits prophylaktisch auch kleinere Schäden zur Vermeidung größerer Folgeschäden beseitigt werden.

Seitens der Verwaltung wies **Dezernent March** darauf hin, dass es hier zunächst um die rein messtechnische Zustandserfassung gehe. Allerdings dienten die Ergebnisse dieser Erfassung sehr wohl als Grundlage für die mittel- und langfristige Erhaltungsplanung des Kreisstraßennetzes.

Die kurze Erörterung im Ausschuss schloss mit der Wortmeldung von **Ausschussmitglied Dr. Will**, der die beabsichtigte Zustandserfassung grundsätzlich positiv beurteilte und im Hinblick auf den enormen bilanziellen Wert des kreiseigenen Infrastrukturvermögens als sinnvoll und wegweisend für die weitere Finanzplanung bezeichnete.

Nachdem sich **Ausschussvorsitzender Fischer** davon hatte überzeugen können, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, stellte er fest, dass sich der Ausschuss ohne entsprechende Beschlussfassung mit der von der Verwaltung empfohlenen Vorgehensweise einverstanden zeigte.

8.2. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein) zum ÖPNV

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer richtete an Ausschussmitglied Dr. Will die Bitte, in dessen Eigenschaft als Mitglied der Verbandsversammlung des VRR dem Ausschuss aktuelle Informationen zu geben.

Ausschussmitglied Dr. Will trug sodann wie folgt vor:

Die zum 01.01.2011 erfolgte Tarifierhöhung im Umfang von 3,9 % habe bis dato Einnahmesteigerungen in Höhe von 4,5 % bzw. 21,6 Mio € bewirkt.

Die reinen Fahrgastzahlen seien zwar konstant geblieben, allerdings sei der Neuzugang von ca. 2.800 neuen Abonnementkunden im Ergebnis als positiv zu werten.

Auch zum 01. Januar 2012 stehe eine weitere Fahrpreiserhöhung von 3,9 % zur Kompensation der gestiegenen Energie- und Personalkosten sowie zur Finanzierung von künftig verstärkt zum Einsatz kommender Hybridbusse an, deren nicht durch Zuschüsse abgedeckte höhere Anschaffungskosten zu Lasten der Verkehrsbetriebe in Höhe von 15 % abgefangen werden müssten.

Weiterhin erwähnenswert, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, sei die vorgesehene Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW, die als Negativfolge für den Rhein-Kreis Neuss einen neuen Verteilungsschlüssel der den Verkehrsbetrieben zur Verfügung stehenden Mittel vorsehe.

Diese Neuverteilung führe im Ergebnis zu einer deutlichen Mehrbelastung der Landkreise bei gleichzeitiger Entlastung der kreisfreien Städte. Die maßgeblichen bei der Verteilung heranzuziehenden Parameter seien die tatsächlichen Betriebskosten, die Bevölkerungszahl sowie die vom Verkehrsverbund abgedeckte Fläche.

Aufgrund der Absenkung des Flächenfaktors auf künftig nunmehr 1 % hätten die Landkreise künftig erhebliche Einbußen zu tragen. Im gleichen Maße wie die Städte hiervon profitierten, hätten die Landkreise erhebliche Mittelkürzungen von ca. 50 % zu verkraften.

Diese finanzielle Schieflage, so **Ausschussmitglied Dr. Will** weiter, sei keinesfalls akzeptabel und müsse revidiert werden, was sich auch in der Haltung des Landkreistages widerspiegele. Weitere Überlegungen gingen derzeit dahin, eine sogenannte modifizierte maximale Förderquote einzuführen. Dies würde bedeuten, dass man zu Lasten der investiv ausgerichteten Förderquote von derzeit 85 % künftig vermehrt die laufenden Kosten des eigentlichen Fahrbetriebes anteilmäßig bezuschussen werde. Für die Regiobahn beispielsweise könne sich eine derartige Modifizierung der Förderquote tendenziell positiv derart auswirken, dass bei einer Erweiterung des Regionbahnnetzes in Richtung Viersen bzw. Wuppertal zusätzliche Betriebsmittel ausgeschüttet würden.

Ausschussmitglied Dr. Will informierte den Ausschuss weiterhin davon, dass nunmehr für den RE6 eine Ergänzungsstrecke eingerichtet sei, und zwar von Düsseldorf über Dormagen bis nach Köln-Deutz. So erfreulich dieser Streckenbypass auch auf linksrheinischer Seite sei, so bedauerlich sei allerdings, dass die Linie bereits in Deutz ende und nicht bis zum Flughafen Köln-Bonn weitergeführt werde.

Abschließend erläuterte **Ausschussmitglied Dr. Will** den momentanen Bewertungsstand zum (kürzlich im Rahmen eines Pilotprojektes) eingeführten Sozialticket und verwies hierzu auf die entsprechende Beratung im Kreistag. Die nächstjährig in 2012 anstehende abschließende Evaluierung durch einen Wirtschaftsprüfer werde zeigen, ob und in welcher Form das Sozialticket weitergeführt werden könne.

Ausschussvorsitzender Fischer bedankte sich im Namen des Ausschusses für die detaillierten Informationen und erkundigte sich hierzu nach Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Holler bestätigte die Bedeutung der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes, die auch zur Beratung im Landtag anstehe. Ein weiteres Augenmerk sei auf

das Personenbeförderungsgesetz des Bundes bzw. dessen Auswirkungen auf die hiesige Region zu richten.

Ausschussmitglied Holler informierte den Ausschuss, dass in der 42. Kalenderwoche eine Sitzung des Landtages anstehe, zu der ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung anstehe. Gegenstand des fraktionsübergreifenden Antrages sei es, den Bund aufzufordern, die Mittel für den RRX (Rhein-Ruhr-Express) aufzustocken bzw. in die entsprechende Finanzplanung einzustellen.

Eine weitere Anregung lautete, den jährlichen Qualitätsbericht des VRR themenbezogen auszuwerten und hierbei insbesondere den Zustand der Bahnhöfe kritisch zu thematisieren (dies gegebenenfalls unter Beteiligung und in Anwesenheit von Vertretern des VRR).

Nach weiterer eingehender Erörterung zu den Themenfeldern Streckenerweiterung Regiobahn, Sozialticket, Fahrgastzahlentwicklung, Tarifgestaltung etc., an der sich die **Ausschussmitglieder Mertens, Dr. Will, Ibach, Dorok und Kirberg** beteiligen, dankte Ausschussvorsitzender Fischer den Ausschussmitgliedern für die rege Beteiligung und den intensiven Austausch.

8.3. Priorisierungsliste des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 61/1396/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erklärte eingangs, dass die Landesregierung Ende September die Priorität der verschiedenen Straßenbauvorhaben im Lande Nordrhein-Westfalen neu festgelegt habe. Die Kreisverwaltung habe diese Prioritätenliste der Landesregierung für das Kreisgebiet und den angrenzenden Verkehrsraum ausgewertet und die wesentlichen Konsequenzen in der Vorlage zusammengefasst.

Ausschussmitglied Mertens widersprach dem seines Erachtens in der Sitzungsvorlage vermittelten Eindruck, demzufolge insbesondere die nordrhein-westfälische Landesregierung für die Kürzungen verantwortlich zeichne. Seiner Auffassung nach sei es vielmehr so, dass der Bund die Budgets für den Bau neuer Bundesstraßen erheblich gekürzt habe, was wiederum im Land wie auch im Kreisgebiet zur Folge habe, dass eine Vielzahl von Bundesstraßenprojekten zurückgefahren werden müsste. Ungeachtet vorhandener Sparwänge sei die Herabstufung der Priorität in Bezug auf die Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59n in dieser Form nicht akzeptabel. Seine Bitte gehe dahin, dass der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss des Kreises sich fraktionsübergreifend der Beschlusslage des Rommerskirchener Gemeinderates anschließen möge.

Ausschussmitglied Dr. Will trug vor, es sei erklärter Wille der CDU-Fraktion, dass die Verwaltung die sich für das Kreisgebiet ergebenden konkreten Auswirkungen in Folge der veränderten Priorisierung vertiefend darstellen möge.

Ausschussmitglied Demmer vertrat die Auffassung, dass die Priorisierung in der vorgenommenen Form in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel durchaus sinnvoll sei. Vorrangiges Ziel der Priorisierung sei es, das vorher völlig überzeichnete und nur äußerst unzureichend gegenfinanzierte Straßenbauprogramm realitätsnah zu kanalisieren. Die von der Landesregierung vorgenommene Gewichtung führe letztlich dazu, dass denjenigen Projekten, die in der Umsetzbarkeit wie auch in der

örtlichen Akzeptanz als realisierbar eingestuft werden, Vorrang eingeräumt werde.

Den entsprechenden Wortbeitrag von Ausschussmitglied Dr. Will aufgreifend regte **Dipl.-Ing. Stiller** an, dass der Ausschuss sich bezüglich der konkreten Auswirkungen der vorgenommenen Priorisierung aus erster Hand fachkundig informieren lassen solle. Er schlage vor, Herrn Höfener von der Leitung der Regionalniederlassung Niederrhein (des Landesbetriebes Straßenbau NRW) für einen Fachvortrag zu einer der nächsten Sitzungen des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses einzuladen, womit sich **Ausschussvorsitzender Fischer** ausdrücklich einverstanden erklärte.

Ausschussmitglied Holler verteidigte die vom Landesverkehrsministerium vorgenommene Priorisierungsliste. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssten künftig schwerpunktmäßig in den Erhalt des bestehenden Netzes investiert werden. Die Vielzahl der verschiedenen Straßenbauprojekte auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen und einzustufen, sei ein richtiger, an der finanziellen Wirklichkeit ausgerichteter Weg. Insbesondere bei der Zuweisung der Bundesmittel auf die Länder müsse Verteilungsgerechtigkeit angestrebt werden, damit Nordrhein-Westfalen nicht ins Hintertreffen gerate.

Ausschussmitglied von Nesselrode betonte, trotz aller Sparzwänge müsse es auch in Zukunft darum gehen, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sicherzustellen. Man sollte sich insbesondere auf die bauliche Realisierung von Lückenschlüssen sowie auf sinnvolle Ortsumgehungen konzentrieren.

Nach weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder Heyner, Mertens, Boestfleisch und Dorok fasste **Ausschussvorsitzender Fischer** den Diskussionsverlauf zusammen, und stellte einvernehmlich mit den anwesenden Ausschussmitgliedern fest:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss unterstützt einhellig das Ansinnen der Gemeinde Rommerskirchen und aller seiner im Rat vertretenen Fraktionen, dass die Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59 eine vorrangige Planungspriorität zugesprochen bekommt und baldmöglichst realisiert wird.

Amtsleiter Nordmann sicherte auf diesbezügliche Nachfrage von **Ausschussmitglied Kirberg** zu, dass seitens der Kreisverwaltung in der entsprechenden Stellungnahme an die zuständigen Aufgabenträger ein informeller Hinweis zur Planung bzw. zur abschnittswisen Priorisierung der B 477n aufgenommen wird.

9. Anfragen

9.1. Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.09.2011 bezüglich Erhaltungsaufwendungen und Sanierungsverfahren der Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/1398/XV/2011

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf allen Ausschussmitgliedern zugegangene Anfrage der beiden Kreistagsfraktionen und die hierzu in Form einer Tischvorlage seitens des Kreistiefbauamtes erarbeitete fachtechnische Stellungnahme.

Seitens der FDP-Fraktion schilderte **Ausschussmitglied Weber** eingangs den Hintergrund der Anfrage. So habe man einen im Frühjahr dieses Jahres erschienenen Artikel des ADAC zum Anlass nehmen wollen, der Verwaltung unterstützend Denkanstöße in Bezug auf die Erprobung neuer technischer Verfahren zu geben. Die Anregung der Fraktionen gehe deshalb dahin, der Straßenbauverwaltung des Kreises die testweise Anwendung neuer, bislang nicht praktizierter Verfahren auf einer beliebigen Referenzstrecke zu empfehlen.

Dezernent March hob hervor, dass sich die Verwaltung – wie von Ausschussmitglied Weber dankeswerterweise bestätigt – „auf der Höhe der Zeit“ bewege.

Zu bedenken gebe er jedoch, dass die vom ADAC vorgestellten Verfahren noch relativ unerprobt seien und nur bedingt aufgrund kaum vorhandener Erfahrungswerte zur Anwendung geeignet seien.

Zudem habe sich der Kreis als zuständiger Baulastträger und öffentlicher Auftraggeber zwingend an die geltenden technischen Richtlinien und Regelwerke zu halten. Die testweise Erprobung neuer Verfahren sollte anderen Institutionen vorbehalten bleiben.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich abschließend davon überzeugen, dass die Ausschussmitglieder die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf die Erhaltungsaufwendungen und etwaige neue Sanierungsverfahren zur Kenntnis genommen haben.

9.2. Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zum Umbau des Bahnhofes Kleinenbroich

Protokoll:

Ausschussmitglied Ibach richtete die Bitte an die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses einen Sachstandsbericht zum vorgesehenen Umbau des Bahnhofes Kleinenbroich vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Fischer führte ergänzend aus, dass dieser Bahnhof behindertengerecht umgestaltet werden solle und nach Entfernung des Mittelbahnsteiges zwei neue Seitenbahnsteige angelegt werden sollen.

Seitens der Verwaltung sicherte **Dezernent March** zu, dem Ausschuss zur Sitzung am 22. Februar 2012 eine diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

9.3. Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg zum 100-Alleen-Programm des Landes NRW

Protokoll:

Ausschussmitglied Kirberg erkundigte sich, ob im Rahmen dieses Programmes, welches die Neuanlage, die Ergänzung und Wiederherstellung von Baumalleen beinhaltet, weitere Projekte im Kreisgebiet vorgesehen seien.

In Beantwortung dieser Anfrage erläuterte **Amtsleiter Nordmann**, dass es durchweg schwierig sei, geeignete Strecken bzw. Streckenabschnitte auszuwählen, da insbesondere bei höher qualifizierten Straßen oftmals längs verlegte Leitungen einer Baumpflanzung entgegen stünden. Darüber hinaus gebe es eine Reihe von weiteren Zwangspunkten, die es jeweils zu beachten gelte.

Man werde dieses Programm des Landes NRW auch weiterhin beachten, was sich unter anderem darin zeige, dass der Kreis in Kürze eine weitere Baumallee bei Grevenbroich-Neukirchen anlegen lasse.

9.4. Anfrage von Ausschussmitglied Harig zur Ampelanlage im Bereich des Knotenpunktes L380/K12

Protokoll:

Die entsprechende Anfrage von **Ausschussmitglied Harig** beantwortete **Dezernent March** mit Verweis auf die Zuständigkeit der Stadt Dormagen als anordnende Straßenverkehrsbehörde.

Die Unterhaltung der Lichtzeichensignalanlage liege zudem in der Zuständigkeit des Landesbetriebes als Baulastträger der L 380.

9.5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2011 hinsichtlich der Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 59 in Sinsteden

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer vergewisserte sich, dass die am Tage der Sitzung bei der Verwaltung eingegangene Anfrage allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag (Anmerkung der Verwaltung: die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt).

Gegenstand der Anfrage, so **Ausschussvorsitzender Fischer**, sei die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 59 im Bereich der Ortsdurchfahrt Sinsteden.

Für die SPD-Fraktion erläuterte **Ausschussmitglied Mertens**, dass an dortiger Stelle regelmäßig innerorts Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt würden, die insbesondere zu Lasten der Anwohner gingen. Die so bezeichneten Starenkästen könnten wirkungsvoll zu einer Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus beitragen.

Ausschussvorsitzender Fischer bat hierzu **Herrn Schirm** als Leiter des Straßenverkehrsamtes um Stellungnahme.

Amtsleiter Schirm bestätigte, dass die B 59 ohne Zweifel eine sehr stark frequentierte Strecke darstelle, die alle beteiligten Behörden im Blickpunkt hätten, insbesondere die Kreispolizeibehörde wie auch das Straßenverkehrsamt des Kreises. Bereits heute seien dort drei mobile Messstellen eingerichtet. Eine Auswertung der Zahlen des zweiten Quartals 2011 (1.04. – 30.06.) habe ergeben, dass bei insgesamt 19.000 registrierten Durchfahrten an vierundvierzig Messterminen lediglich 309 Verkehrsverstöße festgestellt worden seien. Von diesen 309 insgesamt ermittelten Verstößen entfielen 280 auf den Verwarngeldbereich (Geschwindigkeitsüberschreitung bis zu 20 km/h) und 29 auf den Bußgeldbereich. Nach Angaben der Kreispolizeibehörde sei die B 59 in diesem Bereich auch ansonsten unauffällig und stelle insbesondere keine Unfallhäufungsstelle dar. Dies wiederum sei aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingende Voraussetzung für die Möglichkeit, eine dauerhafte stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren.

Amtsleiter Schirm unterbreitete dem Ausschuss den Vorschlag, die Verkehrssituation vor Ort in der Form ergänzend zu erfassen, dass dort in Sinsteden kontinuierlich (ca. 24 Stunden) mit entsprechenden Geräten die dort gefahrenen Geschwindigkeiten sowie die Zahl der Durchfahrten ermittelt würden. Bis zu einer der nächsten Sitzungen könne das Straßenverkehrsamt, sofern es der Ausschuss wünsche, entsprechende Zahlen ermitteln und aufbereiten.

Weiterhin sagte **Amtsleiter Schirm** zu, die Anregung von **Ausschussmitglied Heyner** verwaltungsseitig prüfen zu lassen, ob an dieser Stelle der B 59 jeweils vor den Ortseingängen die Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift „Achtung Radarkontrolle“ erfolgen könne.

Nach weiteren Wortbeiträgen der **Ausschussmitglieder Bäumken, Demmer, Boestfleisch, Kirberg und Dorok** regte **Ausschussvorsitzender Fischer** an, die Verkehrssituation im Bereich der Ortsdurchfahrt Sinsteden auch gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau bei nächster Gelegenheit im Ausschuss zu thematisieren.

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer festgestellt hatte, dass sonstige Anfragen seitens des Ausschusses nicht vorlagen, erklärte er die Sitzung um 19.15 Uhr für beendet.

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer